



Interessenbekundungsverfahren für das Programm

Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen

Ausgangslage

Mit dem demografischen Wandel ist ein Anstieg von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit und insbesondere von Demenzerkrankungen zu erwarten. Gleichzeitig haben sich die Ansprüche der älteren Menschen gewandelt: Der Wunsch nach einem aktiven, selbst bestimmten, aber auch in Gemeinschaft eingebundenen Leben ist stärker in den Vordergrund gerückt.

70 Prozent der pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause gepflegt. Vieles spricht dafür, dass diese Versorgungsleistungen, die bisher überwiegend von Frauen erbracht werden, in Zukunft nicht mehr in gleichem Maße zur Verfügung stehen werden. Es müssen neue Dienstleistungsangebote entwickelt und andere Personengruppen angesprochen werden, um selbstständiges Wohnen auch mit Pflegebedürftigkeit oder eingeschränkter Alltagskompetenz möglich zu machen.

Der demografische Wandel wirkt sich nicht überall gleich aus. In einigen ländlichen Regionen, insbesondere auch in Ostdeutschland, droht mit dem Bevölkerungsrückgang Infrastruktur wegzubrechen, die für ein funktionierendes Gemeinwesen unerlässlich ist. Zudem treten, vor allem in großstädtischer Lage, immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund in die Phase von Alters- und Pflegebedürftigkeit. Die Lebenssituation und der kultursensible Umgang mit den Wohn- und Pflegewünschen dieser wachsenden Bevölkerungsgruppe verlangen besondere Aufmerksamkeit.

Ziel des Programms

Das neu gestartete Programm „Soziales Wohnen im Alter“ verfolgt das Ziel, Menschen auch bei Krankheit, beginnender Hilfebedürftigkeit, körperlicher Beeinträchtigung und Pflegebedürftigkeit den Verbleib im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen. Es geht darum, eine nicht erforderliche stationäre Versorgung zu vermeiden oder hinauszuzögern und den Hilfesuchenden eine optimale Versorgungssituation zu Hause zu bieten oder zu erhalten. Zwei Module des Programms, die Teilprojekte „Technikunterstütztes Wohnen“ und „Qualifizierung des Handwerks“ sind bereits gestartet. Bei dem hiermit ausgeschriebenen Programm „Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen“ geht es um die Entwicklung und Förderung von Projekten zu neuen Formen der Nachbarschaftshilfe und innovativer Ansätze für Dienstleistungen, die das Wohnen im Alter in der eigenen Wohnung ermöglichen und dabei neben sozialen auch technische Möglichkeiten einbeziehen.

Die sozialen, pflegerischen und medizinischen Bedarfslagen älterer und hilfebedürftiger Menschen sind komplex und abhängig von der Wohnsituation, den familiären und nachbarschaftlichen Unterstützungspotentialen sowie vom Vorhandensein professioneller Angebote.

Um dem Wunsch nach Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe von Menschen mit Unterstützungsbedarf gerecht werden zu können, braucht es Angehörige, Nachbarn, ehrenamtlich Tätige und Fachkräfte im Wohnquartier, die gemeinsam und koordiniert Verantwortung übernehmen. Benötigt werden quartiersbezogene Hilfsangebote, die in Kooperation mit Kommunen (Städten, Landkreisen und Gemeinden), gemeinnützigen Organisationen und anderen Trägern in das bereits bestehende Hilfesystem integriert werden bzw. an bestehenden Strukturen vor Ort anknüpfen.

Thematisch stehen vor allem folgende Aspekte im Mittelpunkt:

- Stärkung der Eigeninitiative und der Selbsthilfepotenziale für Menschen mit Pflegebedarf oder eingeschränkter Alltagskompetenz.
- Förderung der Grundsätze „Wohnen vor Pflege“ und „ambulant vor stationär“
- Entwicklung der Kontakte, des Zusammenhalts, des Gemeinnsinns und des Engagements im Wohnumfeld / Quartier,
- Verbesserung der Kooperation und Vernetzung von professioneller, familiärer, ehrenamtlicher und nachbarschaftlicher Unterstützung (Hilfemix),
- Stärkung der lokalen Infrastruktur im ländlichen Raum,
- Verbesserung der Wohn- und Versorgungsarchitektur für Menschen mit Demenz, schwerer Pflegebedürftigkeit oder Behinderung in der vertrauten Umgebung,

- Einbeziehung der Situation, des Bedarfs und der Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Weiterentwicklung und Vernetzung vorhandener Angebote und Infrastruktur

Projektverlauf und Projektergebnisse sollten auf künftige ähnliche Vorhaben übertragbar sein und als Vorbild dienen, insbesondere unter dem Aspekt der Zielgenauigkeit und der Wirkung der Projekte.

Interessenbekundung erbeten

In einem über die Bundesländer eingeleiteten Interessenbekundungsverfahren sollen beispielhafte Projekte die Gelegenheit erhalten, sich zu bewerben. Die Schwerpunkte und Ausrichtungen der eingehenden Bewerbungen werden in die weitere Ausgestaltung des Programms einfließen.

Inhaltliche Ausgestaltung des Programms „Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen“

Ausgehend von den oben beschriebenen Zielen können im Bereich der **sozialen Dienstleistungen** z.B. folgende Projektschwerpunkte gesetzt werden:

- Etablierung von wohnortnahen Hilfsangeboten aus dem haushaltsnahen Bereich
- Unterstützungs- und Entlastungsangebote für betreuende oder pflegende Angehörige
- Verbesserung der lokalen Infrastruktur im ländlichen Raum
- Ausbau/ Weiterentwicklung von Informationsangeboten
- Förderung mobiler und zugehender Beratungsangebote
- Weiterentwicklung/Optimierung der Wohn- und Versorgungsleistungen für Demenzkranke
- Verbesserung der Passgenauigkeit von Angeboten und Strukturen
- Entwicklung nachnutzbarer architektonischer oder technischer Musterlösungen
- Koordinierung von Konzepten zur Hilfeplanung
- Verbesserung von Überleitungslösungen, etwa an der Schnittstelle Krankenhaus, kommunale Altenhilfe, Pflege

Im Bereich der **Nachbarschaftshilfe** werden Methoden oder Modellprojekte gefördert, die sich z. B. mit folgenden thematischen Schwerpunkten befassen:

- Förderung der Aufmerksamkeit, der Achtsamkeit und des füreinander Einstehens im Wohnquartier
- Aufbau einer „Willkommenskultur“ zur Einbeziehung neu zugezogener Nachbarn
- Organisation von nachbarschaftlichen/ehrenamtlichen Unterstützungssystemen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und des Gemeinns
- Förderung eines sinnvollen Mix hauptamtlicher Akteure und freiwillig engagierter Menschen
- Initiierung von freiwilligem Engagement und generationenübergreifender Solidarität im Wohnumfeld/Quartier unter Nutzung vorhandener Strukturen
- Förderung der ehrenamtlichen zugehenden und aufsuchenden Wohn- und Umzugsberatung
- Förderung des Austauschs und der Kooperation zwischen bestehenden Nachbarschaftsinitiativen
- Entwicklung von Initiativen zum Zusammenleben und zum Zusammenhalt verschiedener Kulturen im Wohnumfeld
- Praxisnahe Aufbereitung innovativer Methoden zur Förderung einer lebendigen Nachbarschaft und die Bündelung zukunftsweisender Beispiele

Auswahl der Projekte

Interessierte Organisationen, Träger und Verbände, Städte, Landkreise und Gemeinden können sich auf die Interessenabfrage mit einer kurzen Projektskizze bewerben. Als Erleichterung wird hierzu ein Vordruck zur Verfügung gestellt.

Kriterien für die inhaltliche Prüfung und Bewertung der Projekte sind insbesondere:

- Innovationsgehalt
- Kooperation und Synergien
- Vorbildlichkeit und Übertragbarkeit
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Auswahl für eine spätere Förderung und Förderzusagen werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit den Bundesländern getroffen und sind nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich. Die Förderung ist auf maximal 36 Monate befristet. Die Projekte sollten von vornherein darauf hin arbeiten, sich nach Ablauf der Förderung selbst zu tragen.

Die erwünschten Antragsunterlagen (**in 2-facher Ausfertigung**) sind beim

Bundesamt für den Zivildienst

Bezeichnung der Behörde voraussichtlich ab Mai:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Sibille-Hartmann-Str. 2-8, 50964 Köln

z.Hd. Frau Stephanie Biella

Stichwort: Nachbarschaft und soziale Dienstleistungen

einzureichen.

Frist: 15.07.2011

Verantwortlich im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Susanne Weidmann-Kampe, Tel. 0228/930/2301

E-Mail: susanne.weidmann-kampe@bmfsfj.bund.de

Herr Stephan Seidel, Tel. 030/20655/1711

E-Mail: stephan.seidel@bmfsfj.bund.de

Verwaltungstechnische Fragen:

Frau Stephanie Biella, Tel. 0221/3673/1616

E-Mail: sbiella@baz.bund.de